

Kriterienkatalog zur Antragstellung nach § 15 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)

Abteilung Arbeitsschutz
Karl-Liebknecht-Straße 4
98527 Suhl

Telefon 0361 57-3814 400
Fax 0361 57-3814 203

Abteilung6@tlv.thueringen.de

Stand: Januar 2014

Um Ihren Antrag auf Bewilligung einer Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagsarbeit nach § 15 Abs. 2 ArbZG prüfen zu können, bitte ich Sie, die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten und geeignete Nachweise (z. B. zur Auftragslage, zum Verlust von Aufträgen) beizufügen:

1. Für welchen konkreten Zeitraum (**erster/letzter Sonntag/Feiertag** , beachten Sie bitte auch **alle** im beantragten Zeitraum liegenden Feiertage) wird die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertage beantragt und womit begründen Sie diesen Zeitraum?
2. Übersenden Sie bitte, sofern vorhanden, Schreiben der Auftraggeber o. ä., die die Dringlichkeit und ggf. die zeitliche Dauer der beantragten Ausnahmegewilligung untersetzen.
3. Können folgende Sonntage/Feiertage aus der Bewilligung ausgenommen werden: Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag/Ostermontag, 1. Mai, Pfingstsonntag/Pfingstmontag, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag? Wenn nein, bitte begründen.
4. Erläutern Sie, inwiefern nach Ihrer Ansicht das dringende öffentliche Interesse an der Sonn- und Feiertagsarbeit gegeben ist, z. B. wegen:
 - a) der arbeitsmarktpolitischen Problemlage in der Region,
 - b) der strukturellen Bedeutung des Unternehmens für die Region,
 - c) Beschreibung der Ausnahmesituation durch Untersetzung der Auftragslage in den Produktionsbereichen, in denen Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden sollen (Produktion pro Schicht in Stück, ggf. Lieferrückstände, Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von neuen Anlagen, Probleme bei der Qualität der Produkte u. ä.),
 - d) Beschreibung der betrieblichen Folgen einer Nichtbeschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen bzw. ob durch die begehrte Ausnahmegewilligung die Arbeitsplätze in den beantragten Bereichen erhalten werden.
5. Wie viele Arbeitnehmer/Auszubildende/ggf. Leiharbeiter werden zurzeit in Ihrem Unternehmen beschäftigt?
6. In welchem Umfang wird die zulässige wöchentliche Arbeitszeit von 144 Stunden bereits heute in Ihrem Unternehmen ausgenutzt (z. B. Sonntag 22.00 Uhr - Samstag 22.00 Uhr)? Legen Sie bitte Ihre bisherige Arbeitszeitgestaltung dar. Wenn die tatsächliche Betriebszeit zurzeit bzw. für den beantragten Zeitraum weniger als 144 Stunden in der Woche beträgt, benennen Sie bitte ausschlaggebende Gründe dafür.

7. Stellen Sie bitte dar, ob im Zusammenhang mit der beabsichtigten Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen weitere Arbeitnehmer eingestellt oder aus anderen Bereichen umgesetzt werden, um Mehrarbeit für die bisher tätigen Arbeitnehmer auszuschließen.
8. Legen Sie bitte dar, ob durch die beantragte Ausnahmegewilligung die Beschäftigung im Betrieb gesichert wird (durch Vorlage u. a. von betriebswirtschaftlich relevanten Daten aus der Vergangenheit und Prognosen für die Zukunft) und ob dadurch neue Arbeitsplätze entstehen.
9. Wie viele Arbeitnehmer sollen **pro Schicht oder insgesamt an Sonn- und Feiertagen** in welchem Schichtsystem arbeiten
10. Übersenden Sie Schichtpläne für die ersten drei Monate des Antragszeitraums; Abkürzungen und Symbole sind in einer Legende zu erläutern, Ersatzruhetage für eine Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen sind zu kennzeichnen.
11. Findet Sonn- und Feiertagsarbeit bereits aufgrund anderer Ausnahmetatbestände nach ArbZG statt und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage, in welchen Bereichen, für wie viele Arbeitnehmer, für welchen Zeitraum und mit welcher Begründung?
12. Welches Produkt soll an Sonn- und Feiertagen hergestellt werden? Übersenden Sie bitte ein geeignetes Informationsmaterial.
13. Beschreiben Sie bitte die Produktionsstandorte/ Produktionsbereiche/ Arbeitsplätze, die in die Sonn- und Feiertagsarbeit einbezogen werden sollen (eine detaillierte Benennung/Beschreibung ist erforderlich).
14. Beschreiben Sie bitte die produktionstechnischen Bedingungen und das Herstellungsverfahren/die Arbeitsgänge für diejenigen Arbeitsplätze, welche in die Sonn- und Feiertagsarbeit einbezogen werden sollen.
15. Benennen Sie bitte organisatorische/technische Maßnahmen und Investitionen, welche zur Vermeidung einer Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen bereits eingeleitet wurden bzw. geplant sind (z. B. Erhöhung der Produktionsmenge zur Erreichung der erforderlichen Stückzahlen, Erweiterung der Produktionskapazität einschl. der Beschäftigung von zusätzlichen Arbeitskräften, bessere Ausnutzung der zulässigen Betriebszeiten oder **Investitionen**).
16. Benennen Sie bitte Ihre inländischen Konkurrenten, welche gleiche oder vergleichbare Produkte herstellen, mit vollständiger Anschrift und gehen Sie darauf ein, ob diese bereits Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen beschäftigen.

17. Sofern ein Betriebsrat im Unternehmen besteht, ist dieser von Ihrem Antrag in Kenntnis zu setzen und zu bitten, eine schriftliche Stellungnahme zur beabsichtigten Sonn- und Feiertagsarbeit zu übersenden. **Ein Tarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung** zur Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen ist - sofern abgeschlossen - beizufügen.
Besteht kein Betriebsrat, sind die Arbeitnehmer, für welche die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen geplant ist, in einer Namensliste zu erfassen, welche beizufügen ist. Die Arbeitnehmer sollen mit ihrer Unterschrift (mehr als 50 % sind ausreichend) lediglich davon **Kenntnis** nehmen, dass durch den Arbeitgeber eine Beschäftigung an Sonn- und ggf. Feiertagen beabsichtigt ist.
18. Übersenden Sie bitte eine Stellungnahme der zuständigen Branchengewerkschaft, wobei Ihnen empfohlen wird, die Aufforderung zur Stellungnahme mit einer Frist von **mindestens zwei Wochen** zu versehen. Sie können darüber hinaus eine Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer bzw. des Verbandes der Wirtschaft Thüringens e. V. beibringen, um Ihren Antrag in Bezug auf das dringende öffentliche Interesse zu untersetzen.
19. Übersenden Sie ggf. ein wissenschaftliches Gutachten, um das dringende öffentliche Interesse zu untersetzen.

Ihr Ansprechpartner:

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)
Abteilung Arbeitsschutz, Regionalinspektion Mittelthüringen
Linderbacher Weg 30, 99099 Erfurt,
Tel.: 0361 57-3831 000, Fax: 0361 57-3831 062

Hinweis:

Sie müssen mit einer Bearbeitungszeit von ca. vier Wochen rechnen.